



0040/2016

27.4.2016

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zur Lyme-Borreliose

**Dominique Bilde (ENF), Ivan Jakovčić (ALDE), Mara Bizzotto (ENF), Rolandas Paksas (EFDD), Milan Zver (PPE), Valentinas Mazuronis (ALDE), Zigmantas Balčytis (S&D), Filiz Hyusmenova (ALDE), Lefteris Christoforou (PPE), Andrey Kovatchev (PPE), Iuliu Winkler (PPE), Norica Nicolai (ALDE), Bronis Ropė (Verts/ALE), Daciana Octavia Sârbu (S&D), Marie-Christine Boutonnet (ENF)**

Fristablauf: 27.7.2016

**Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Lyme-Borreliose<sup>1</sup>**

1. Bei der Lyme-Borreliose handelt es sich um eine bakterielle Erkrankung, die bei Menschen und zahlreichen Tieren, insbesondere Hunden, Katzen und Pferden, auftritt.
2. Die Krankheit ist in insgesamt 65 Ländern, insbesondere in Europa und in den USA, stark verbreitet.
3. Sie kann sich über mehrere Jahre oder Jahrzehnte entwickeln, wobei unterschiedliche Stadien durchlaufen werden. Screening-Untersuchungen, Behandlungen und der chronische Verlauf der Krankheit sind jedoch derzeit unter international führenden Medizinern umstritten.
4. Aufgrund der großen Symptomvielfalt kann die Lyme-Borreliose zahlreiche Fehldiagnosen zur Folge haben.
5. Die Kommission und der Rat werden aufgefordert, eine umfassende Strategie zur Bewältigung der sich in Verbindung mit der Lyme-Borreliose ergebenden Herausforderungen zu verabschieden. Das Voranschreiten der Forschung in den Bereichen Prävention, Diagnose und Behandlung der Krankheit ist zu fördern.
6. Die Kommission und der Rat werden gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) aufgefordert, eine Aufklärungs- und Präventionskampagne zur Lyme-Borreliose für die Öffentlichkeit und Angehörige der Gesundheitsberufe durchzuführen.
7. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.